

Werner Ruf

Unfriedliches in der ‚Pax Americana‘.

Erschienen in: Unfriedliches in der „Pax Americana“ in: Albrecht/Goldschmidt/Stuby: Die Welt zwischen recht und Gewalt, Hamburg 2003, S. 246 – 257,

“Unsere beste Hoffnung auf Sicherheit ist Amerikas Stärke und die Willenskraft, eine unipolare Welt zu führen und ohne Scham (unshamed) die Regeln der Weltordnung festzulegen und sie auch durchzusetzen” (Charles Krauthammer 1991, 23).

Es ist bedrückend, aus Anlass des Geburtstags von Norman Paech auf den Beginn dieses Jahrtausends und erst recht auf den Beginn des Jahres 2003 zu schauen: All das, wofür Norman Paech in den vergangenen Jahrzehnten gekämpft, geschrieben und gelehrt hat, Völkerrecht, Rechtsförmigkeit, Zivilität, scheint durch hegemoniale Willkür infrage gestellt zu werden. Und die schrecklichen Ereignisse des 11. September 2001 haben nicht als Anlass für ein Nachdenken, für ein Umdenken gewirkt, nein der „Krieg gegen den Terrorismus“ wird genutzt, um fast 100 Jahre völkerrechtlicher Entwicklung auf den Müllhaufen der Geschichte zu kehren. In hegemonialer Allmachtsphantasie wird die von Henri Kissinger ausgegebene Devise verfolgt, “dass das, was als Tragödie begann, sich als Chance herausstellen könnte” (zit. n. NATO-Generalsekretär Robertson 2001 S.1).

Nach dem Ende des Ost-West-Konflikts, oder politologischer: des bipolaren Systems, scheint es, als ob die prominentesten Vertreter der realistischen Schule in der praktischen Politik, die Huntingtons, Brzezinskis, Kissingers, Krauthammers, die Wolfowitz, Perle, Cheney, Rumsfeld, endlich die empirische Bestätigung ihrer Theorie fänden, die sie fleißig sowohl durch ihre politikberatende Tätigkeit wie als *decision maker* selbst mit herbeigeführt haben: das internationale System ist anarchisch, das (rücksichtslose) Streben nach Macht ist die einzige

Maxime der Staaten, Krieg ist das legitime Mittel im Verkehr der Staaten, das *ius ad bellum* selbstverständliches Attribut des souveränen Staates.

Schon lange vor dem 11. September, in den gut zehn Jahren nach dem realen Zusammenbruch des Sozialismus konnten wir feststellen, dass die Welt eben nicht friedlicher geworden ist, dass die Zahl der Kriege (Bürgerkriege eingeschlossen) geradezu explodierte, dass die erwartete Abrüstungsdividende allenthalben verkehrt wurde in neue gigantische Hochrüstungsprogramme, die die Welt nicht sicherer, sondern instabiler machen und zur Gewaltanwendung geradezu anreizen ganz so als ob es gelte, mit immer perfekteren und perfideren Waffensystemen jene elementare Einsicht in Schutt zu bomben, die Immanuel Kant im dritten Präliminarartikel seiner Schrift „Zum Ewigen Frieden“ vor über 200 Jahren formulierte:

„Stehende Heere (miles perpetuus) sollen mit der Zeit ganz aufhören. Denn sie bedrohen andere Staaten unaufhörlich mit Krieg durch die Bereitschaft, immer dazu gerüstet zu erscheinen; reizen diese an, sich einander in Menge der Gerüsteten, die keine Grenzen kennt, zu übertreffen, und indem durch die darauf verwandten Kosten der Friede endlich noch drückender wird als ein kurzer Krieg, so sind sie selbst Ursache von Angriffskriegen, um diese Last loszuwerden; wozu kommt, dass, um zum töten oder getötet werden in Sold genommen zu sein, einen Gebrauch von Menschen als bloßen Maschinen und Werkzeugen in der Hand eines andern (des Staats) zu enthalten scheint, der sich nicht wohl mit dem Rechte der Menschheit in unserer eigenen Person vereinigen lässt.“

Und der positive Friedensbegriff, der in Artikel 1, Abs. 3 der Charta Vereinten Nationen als eines der Hauptziele der Weltorganisation festgeschrieben ist, nämlich

„eine internationale Zusammenarbeit herbeizuführen, um internationale Probleme wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und humanitärer Art zu lösen und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion zu fördern und zu festigen;“

wird allenfalls instrumentalisiert, um unter Missbrauch des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und unter Verstoß gegen das Nichteinmischungsgebot Menschenrechtsverletzungen gigantischen Ausmaßes zu begehen, wie dies und dies ist nur ein Beispiel - durch die Sanktionen gegen den Irak der Fall ist. Mit den Resolutionen 687 und 688 vom 3. und . April 1991 griff der Sicherheitsrat unter Verletzung des Art. 2 Abs. 7 der Charta der VN so massiv

in die inneren Angelegenheiten der Irak ein, dass diese Eingriffe einer teilweisen Entsouveränisierung des Landes gleichkamen (Ruf 1997, S. 86 - 119, vgl. unten).

Vor dem 2. Golfkrieg war der Iraq ein Land an der Schwelle zur Industrialisierung (UN-Sicherheitsrat, März 30. 1999, von Sponeck 2002). 90% der Bevölkerung hatten Zugang zu unbeschränkten Mengen sauberen Trinkwassers, das Abwassersystem war mustergültig. 97% der Stadtbevölkerung und 78 % der Landbevölkerung hatten Zugang zu einer gut funktionierenden medizinischen Versorgung. Der Analphabetismus war auf 20% gesunken. Dies bedeutete einen wichtigen Schritt in Richtung auf die Sicherung materieller Menschenrechte, was nicht darüber hinwegtäuschen darf, dass das irakische politische System eine grauenhafte und blutrünstige Diktatur war, in der jeder Ansatz von Opposition bestialisch vernichtet wurde. Acht Jahre nach Verhängung der Sanktionen bot sich folgendes Bild (UN-Sicherheitsrat: S/1999/356 vom 30. März 1999):

- Das Bruttosozialprodukt ist um zwei Drittel gesunken
- Landwirtschaftliche Produktion ist kaum mehr zu verzeichnen, industrielle und handwerkliche Produktion sind zum Erliegen gekommen.
- Das Pro-Kopf-Einkommen ist von 3416 \$ (1984) auf 450 \$ /1995 gesunken. (Financial Times 11. Sept. 1995), - wo ist es heute?
- Rd. 500 000 Kinder unter fünf Jahren starben bis 1988 an den Folgen des Embargos.
- Die Zahl der mit Untergewicht geborenen Säuglinge (weniger als 2.5 kg) stieg von 4% auf etwa 10% aller Neugeborenen.
- Nahezu sämtliche Kinder zeigen Zeichen von Unterernährung.
- 70 Prozent der Frauen leiden an Blutarmut.
- Die Preise für Grundnahrungsmittel betragen das 850fache der Preise von Juli 1990.
- Malaria und ansteckende Durchfallerkrankungen, die so gut wie verschwunden waren, sind epidemisch geworden, vor allem aufgrund der katastrophalen Wasserversorgung und der Zerstörung der Abwassersysteme und Kläranlagen.
- Nur noch rd. 50% der Kinder und Jugendlichen besuchen Schulen, da sie durch Betteln, Kleinkriminalität und Prostitution ihr Überleben und das ihrer Familien sichern müssen.
- Medizinische Ausbildung findet so gut wie nicht mehr statt, das Gesundheitswesen ist gezeichnet durch Kompetenzverlust.
- Die Zahl der psychisch Kranken stieg um 157%.

- Eine kriminelle Parallelökonomie ist entstanden. (Diese nutzte vor allem dem Präsidentenclan, der die Schmuggelwege kontrolliert).

Diese Leiden haben die Legitimität und Popularität des barbarischen Diktators im Lande und im Rest der arabischen Welt nur gestärkt, stand und steht er auch noch nach dem verlorenen Krieg im März/April 2003 für den Kampf gegen die USA, die als Verursacher dieses Massenelends, der jahrzehntelangen Demütigung der Völker der Region, der Verhinderung einer politischen Lösung des israelisch-palästinensischen Konflikts angesehen werden. Der am 20. März 2003 begonnene Krieg der „Koalition der Willigen“ erhielt trotz US-amerikanischen Drucks kein Mandat des Sicherheitsrats. Dieser zeigte sich also stark genug, nicht selbst die Charta zu verletzen und damit nachhaltig zu beschädigen. Jedoch: Das in der Charta angelegte suprastaatliches Gewaltmonopol scheint die Weltmacht, die am Ende des Zweiten Weltkriegs dieses kollektive Sicherheitssystem an vorderster Stelle mit initiierte, nicht mehr zu kümmern. Der längst beschlossene Krieg sollte der Präzedenzfall werden für die am 17. Sept. 2002 verkündigte neue Nationale Sicherheitsstrategie, in der die USA explizit das Recht zu präventiver Kriegführung reklamieren. Doch auch hier gab es schlimme und Breschen schlagende Vorläufer: Die Vereinten Nationen wurden schon zum Popanz gemacht, als die NATO unter massiver Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland ihren völkerrechtswidrigen Krieg gegen Jugoslawien geführt hat. Zu fragen bleibt: War der Hauptgrund dieses Krieges bereits die Schaffung des Präzedenzfalles, dass hinfort Krieg auch ohne ein Feigenblatt des Sicherheitsrates möglich sein sollte (Berndt/Ruf 1999)?

Der Krieg gegen den Irak ist kein isoliertes Ereignis, sondern hier handelt es sich um ein groß angelegtes Projekt, dessen politische und ökonomische Ziele hier nicht behandelt werden können (vgl. dazu Ruf 2003): Wenn man den Verlautbarungen aus dem Pentagon und aus den politisch-strategischen *think-tanks* der USA glauben darf, ist dieser Krieg nur Auftakt und Teil einer Gesamtstrategie für eine Neuordnung des sogenannten *Greater Middle East*, der von Marokko bis Pakistan reicht, also den gesamten „Islamischen Krisenbogens“ umfasst (Ruf 2002). In der jüngsten amerikanischen politikwissenschaftlichen und politikberatenden Literatur werden derzeit die unterschiedlichsten Szenarien entworfen, die allesamt von der Notwendigkeit einer politischen und teilweise territorialen Neuordnung der Region ausgehen (vgl. u.a. Asmus/Pollack 2002). Den Analysen ist gemeinsam, dass der alte Freund Saudi-Arabien inzwischen ein unzuverlässiger Partner geworden zu sein scheint: Blutige Anschläge gegen US-Einrichtungen in den vergangenen Jahren konnten nicht verhindert werden, Prote-

ste gegen das Regime arteten in blutige Unruhen aus, einige muslimische Rechtsgelehrte rechtfertigten die Anschläge des 11. September, die Mehrzahl der Todesflieger des 11. September 2001 stammten aus diesem Land (vgl. Deutsches Orient Institut 2002, 149ff). Und mit an Hysterie grenzender Publizität wurde im November 2002 in den US-Medien die den Geheimdiensten seit Monaten bekannte "Erkenntnis" gehandelt, Geldspenden der Ehefrau des saudischen Botschafters in Washington seien über Mittelsmänner an die Todesflieger des 11. September gelangt, wodurch suggeriert wurde, die saudischen Dienste seien selbst in den Anschlag verwickelt gewesen.

Vor diesem Hintergrund machen die Szenarien Sinn, die unter der Federführung von Richard Perle, dem Vorsitzenden des *defense policy board* im Pentagon, entwickelt worden sind: Danach ist der Irak der "taktische, Saudi-Arabien der strategische Angelpunkt" des geplanten Krieges und der damit beginnenden "Neuordnung". Die Saudis, die "auf allen Ebenen der Terrorkette aktiv sind", sollen abgesetzt, die Haschemiten wieder als Herrscher über Mekka und Medina eingesetzt, die Ölfelder von US-Truppen besetzt werden wurden (vgl. Shafer 2002, slate 2002).

All dies entspringt scheinbar grenzenlosen Großmachtphantasien, es reimt sich allerdings in die Pläne, die (jenseits einer Veränderung des politischen Systems in Saudi-Arabien) als nächstes Angriffs- oder Destabilisierungsziel den Iran nennen, jenen anderen Exponenten der „Achse des Bösen“ – wahrlich eine "Neuordnung" des gesamten mittel- und nahöstlichen Raumes. Damit wird klar, dass es sich um die schon geradezu kolonial zu nennende Inbesitznahme des erdölreichen Raumes vom Nahen Osten bis zum Kaspischen Becken geht, der den USA den alleinigen Zugriff auf die Ressourcen dieser Region sichern soll mit der Zielsetzung der Zerschlagung der OPEC und der Fixierung der Ölpreises gegenüber den Hauptkonkurrenten auf dem Weltmarkt: der EU und Japan. Unter politischen Gesichtspunkten muss diese die geplante "Neuordnung" der Region allerdings Befürchtungen auslösen, die weit über die moralisch und völkerrechtlich gebotene Verurteilung eines eiskalt geplanten Angriffskriegs mit dem Ziel des Sturzes einer unliebsamen Regierung hinausgehen. Denn noch gibt es in diesem Raum nicht nur Regierungen sondern auch Völker, deren Hass auf die USA durch solche Arroganz nur noch weiter geschürt werden wird. Und noch sind die unerreichten Ziele des arabischen Nationalismus, die Erlangung tatsächlicher Unabhängigkeit und Einigung, lebendig – auch wenn sie zunehmend in islamistischem Gewande einher kommen. Die impe-

riale Strategie der USA kann zu einem Flächenbrand führen, der die ganze Region – und nicht nur die arabischen Länder – in ein unkontrollierbares Chaos stürzt.

Dass die Beseitigung etwaiger irakischer Massenvernichtungsmittel nur ein Vorwand war, war den Entscheidern in Washington längst bewusst, wie eine detaillierte Studie der RAND-Corporation für die US-Airforce zeigte (Byman/Wise 2002). Ziel war, und dies zeigt sich mittlerweile überdeutlich, die Ablösung des Regimes von Saddam Hussein und seine Ersetzung durch eine willfährige und politisch abhängige „Regierung“ ähnlich dem Protektorat Afghanistan unter dem Statthalter Hamid Karsai (Schetter 2002).

So wird der rationale Kern dieses Umgangs mit dem Völkerrecht und vor allem die Demolierung des Art 2 Abs. 7 der UN-Charta (Nichteinmischungsverbot) deutlich: Um diese Arroganz der Macht in die Tat umzusetzen, bedarf es der schrittweisen, aber systematischen Demolierung des UN-Systems, denn sowohl die Vereinten Nationen wie das Völkerrecht stehen solchen Vorhaben im Wege. Und klar wird bei der ganzen Debatte um das „*Restructuring the Middle East*“, dass Irak nur der Ausgangspunkt ist, die wahren Ziele der Restrukturierung dieses politisch wie ökonomisch zentralen Raumes aber Saudi-Arabien (auch Wagner 2002), dessen Regime seit dem 11. September das Vertrauen der USA verloren hat und der Iran sind (Shafer 2002, vgl. auch Hirsch 2002). Der gezielte Abbau von Völkerrechtsnormen hat bereits mit dem Zweiten Golfkrieg unter George Bush begonnen. Denn: Vergessen wird bei der Diskussion um die Legitimation des bevorstehenden Krieges gegen den Irak immer, dass sich die jüngste Resolution 1441 explizit auf die vorangegangenen Resolutionen 687 vom 3. und 688 vom 5. April 1991 beruft. Diese beiden Resolutionen fasste der Sicherheitsrat **nachdem** die Kampfhandlungen am Golf eingestellt, der Irak sich aus Kuwait zurückgezogen und dessen Souveränität anerkannt hatte. In diesen Resolutionen wurde ein Streifen irakischen Gebiets zu Kuwait geschlagen, so dass Irak keinen Tiefseehafen und damit kaum Zugang mehr zum Meer hat, durch diese Resolutionen wurde die irakische Ökonomie der Aufsicht der UN, des IWF und der Clubs von Paris und London unterstellt, wurde unter dem Vorwand des Schutzes von Minderheiten die irakische Souveränität in südlichen und nördlichen Landesteilen eingeschränkt – eine Regelung, auf die sich die USA, Großbritannien und Frankreich beriefen, als sie ohne Mandat des Sicherheitsrates! – nördlich des 36. und südlich des 32. Breitengrades jene „Flugverbotszonen“ über dem Irak verfügten, einem formal noch immer souveränen Staat (vgl. Ruf 1994, 68ff, Harrer 2003).

Indem sie sich auf diese Resolutionen beruft, ist auch die Resolution 1441 vom 8. November 2002 ein weiterer Schritt zur Entsouveränisierung des Irak mit erheblicher völkergewohnheitsrechtlicher Konsequenz, auch wenn sie den USA den angestrebten Blankoscheck zum Angriff auf den Irak verweigerte. Mit der nach Ende des Krieges gefassten Resolution 1483 legitimierte der Sicherheitsrat ex post den Angriff, indem er die einen völkerrechtswidrigen Krieg führenden Parteien im Nachhinein – und dies ist ein Novum in der Geschichte der VN – zur Besatzungsmacht des eroberten Landes macht und ihnen die hoheitlichen Befugnisse im Irak überträgt „bis eine internationale anerkannte, repräsentative Regierung, die vom irakischen Volke gestellt wird, die Verantwortung der *authority* (i.e. der Besatzungsmacht) übernimmt.“ Eine zeitliche Perspektive, bis wann dies zu geschehen hat, fehlt.

Die Erosion der Kompetenz des Sicherheitsrats als suprastaatliches Gewaltmonopol ist die andere völkergewohnheitsrechtliche Neuerung neben der Aufweichung des Nichteinmischungsverbots. Als Gelegenheit hierzu dienten die Anschläge des 11. September 2001. Mit der Resolution 1368 hatte der Sicherheitsrat der US-Politik tendenziell den Weg zu einer völkerrechtlichen Legitimation des *ius ad bellum* geliefert. Auch wenn Gerhard Stuby (2001) zu recht argumentiert, dass die Sicherheitsratsresolution 1368 vom 12. September 2001 keinen Blankoscheck für eigenmächtiges Handeln der USA darstellen kann, so ist doch bemerkenswert, dass der Sicherheitsrat in seiner Berufung auf das „naturegegebene Recht zur Selbstverteidigung“ absichtsvoll nur den ersten Halbsatz des Artikels 51 der Charta zitierte, den entscheidenden zweiten Halbsatz „bis der Sicherheitsrat die zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen getroffen hat“ jedoch wegließ. Diese verstümmelte Berufung auf Art. 51 dürfte von den USA als ein Meilenstein auf dem Weg zur Entwicklung und Verkündung jener Nationalen Sicherheitsstrategie vom 17. September 2002 (NSS 2002) betrachtet worden sein. Wie sollte denn die Rede von Präsident Bush vor den Vereinten Nationen anders verstanden werden denn als Erpressung und Kampfansage an die Weltorganisation zugleich:

„Wir werden mit dem UN-Sicherheitsrat an den notwendigen Resolutionen arbeiten. Aber über die Absichten der Vereinigten Staaten sollten keine Zweifel bestehen. Die Resolutionen des UN-Sicherheitsrates werden umgesetzt, den gerechtfertigten Forderungen nach Frieden und Sicherheit muss Folge geleistet werden – oder ein Vorgehen wird unvermeidlich.“ (zit. n. Strutyński 2002, S. 44).

Gerade unter diesem Aspekt hat der schwedische Friedensforscher Jan Øberg (2002) recht, wenn er mit Blick auf das Gefeilsche um ein Mandat des Sicherheitsrats für den Krieg der USA gegen den Irak feststellt:

“Natürlich soll dieser Krieg nicht geführt werden. Was ich meine ist, dass die USA nicht die Vereinten Nationen missbrauchen dürfen. Es ist dumm zu sagen, es wäre besser, wenn es ein UN-Mandat für diesen Krieg gäbe. Nein, ist es nicht! Denn dadurch würden die Autorität und Integrität der UNO und der UN-Charta untergraben. Wenn die USA verrückt genug sind, so etwas zu tun, sollen sie es allein tun. Darum fordert kein UN-Mandat! Das ist illegal, unmoralisch und politisch kontraproduktiv. Ein UN-Mandat wäre ein Feigenblatt für eine kriminelle Handlung. Die UNO muss vor solchen Verbrechen geschützt werden.”

Die Kritik Øbergs ist noch in anderer Hinsicht bedenkenswert: Erst dieses Feigenblatt des UN-Mandats, das in erster Linie die UN selbst beschädigt, ermöglicht es den übrigen Regierungen wie auch der Bundesrepublik Deutschland, eine völkerrechtliche Rechtfertigung für die Unterstützung unterhalb der Schwelle des Mitschießens in diesem Krieg zu konstruieren und logistische Infrastruktur bereit zu stellen. Und was dem Einen recht ist, scheint dem Anderen billig zu sein: Ohne Beachtung des Friedensauftrags des Grundgesetzes wird nun von der neu gebildeten SPD-Grünen Koalition die Bundeswehr zur Interventionsarmee umgerüstet: Gut zehn Jahre nach der Veröffentlichung der “Verteidigungspolitischen Richtlinien” des damaligen Verteidigungsministers Volker Rühle wird mit den neuen „Verteidigungspolitischen Richtlinien“ des SPD-Ministers Struck die Bundeswehr in die Lage versetzt “deutsche Interessen” weltweit zu schützen und durchzusetzen. UN-Charta hin, Grundgesetz her: Der Krieg wird wieder als Mittel der Politik eines souveränen Staates reklamiert.

Deutlich werden am Beispiel des eiskalt, öffentlich und *ohne Scham* geplanten Krieges gegen den Irak dessen Ziele: Hegemoniale Weltherrschaft und umfassende Ressourcenkontrolle. Die einseitig angekündigte Gewaltanwendung verträgt sich aber nicht mit dem Völkerrecht. Also muss dieses demoliert werden, die Vereinten Nationen müssen entweder schrittweise ausgehöhlt oder der Hegemonialmacht gefügig gemacht werden. Beides läuft letztlich auf Dasselbe hinaus: Eine *Pax Americana*, gebaut auf Willkür und Arroganz, gestützt ausschließlich auf militärische Gewalt. Geltendes Völkerrecht wird durch ein neues Gewohnheitsrecht, die Rückkehr zum Faustrecht ersetzt, das zu Unordnung, Chaos und neuer Anarchie im interna-

tionalen System führen wird und so das genaue Gegenteil dessen bewirkt, was zu erzielen behauptet wird: Diese Art des "Kampfes gegen den (beliebig definierbaren) Terrorismus" steigert nur die Wut der Verlierer und der Unterdrückten und trägt selbst dazu bei, die Rechtsförmigkeit internationaler Beziehungen auf den Müllhaufen der Geschichte zu kehren und damit Gewalt und Gegengewalt jeder Art zu legitimieren. In der Tat, „... die Rücknahme des Gewaltmonopols beraubt die UNO ihrer grundlegenden Friedensidee und ihres wirksamsten Friedensinstruments, ja ihrer *raison d'être*.“ (Paech 2003 S. 11). Dies ist ein mehr als düsterer Ausblick.

Dennoch: Der brachiale Unilateralismus der USA weckt Widerstand. Da ist nicht nur das Ausscheren der deutsch-französischen Achse - wenn auch durchaus aufgrund handfester eigener Interessen (Hirsch 2002). Und die Resolution 1483 vom 22. Mai 2003 zeigt, wie wenig verlässlich die Prinzipientreue der Ständigen (und nichtständigen) Mitglieder des Sicherheitsrats ist. Da ist aber auch der Widerstand in der Bevölkerung - hier und in den gerade im Zuge der NATO-Osterweiterung neu in das Bündnis aufgenommenen Staaten. Da ist die Zurückhaltung der Türkei gegenüber den Forderungen der USA nach militärischer Unterstützung. Und da ist der Widerstand im „Rest“ der Welt, wie sich Samuel Huntington (1993) zynisch auszudrücken pflegt. Daher kann zu Recht gefragt werden, ob der Unilateralismus der USA seine Gestaltungsmöglichkeiten nicht überschätzt, denn jenseits der beobachtbaren Veränderungen im Internationalen System, die auf eine zunehmende Selbstisolierung der USA hinauslaufen, ist auch das simplistische Macht-Paradigma infrage zu stellen, das diesem Unilateralismus zugrunde liegt. Hanns Maull (2002, S. 1468), durchaus kein Vertreter der Friedensbewegung, stellt zu Recht fest: „Sie (die USA) setzen die unbestritten enorme und ständig zunehmende *militärische Überlegenheit* der USA gleich mit *außenpolitischer Macht*.“ (Hervorhebungen im Original). Und der Neo-Realist Stanley Hoffmann (2002), beileibe kein „Linker“, kommt zu folgender analytischer Feststellung (Übersetzung W.R.):

„Die einzigartige Position der Vereinigten Staates wirft eine ernsthafte Frage bezüglich der Zukunft des Weltgeschehens auf. Im Bereich der zwischenstaatlichen Probleme wird das amerikanische Verhalten bestimmen, ob die Nicht-Supermächte und die schwachen Staaten weiterhin auf die USA als eine freundliche Macht (oder zumindest als einen erträglichen Hegemon) blicken, oder ob sie durch Washingtons Hybris provoziert werden, sich gegen amerikanische Vormachtpolitik zusammenschließen. Amerika mag ein Hegemon sein, aber die Kombination aus rhetorischem Overkill und

schlecht definierten Konzepten ist voller Risiken. Washington muss noch begreifen, dass nichts gefährlicher ist für eine „Hypermacht“ als die Versuchung des Unilateralismus. Es mag glauben, dass die Zwänge internationaler Verträge und Organisationen nicht notwendig sind, weil amerikanische Werte und Macht alles sind, was für Ordnung gebraucht wird. In Wirklichkeit jedoch sind es genau diese internationalen Zwänge, die weit bessere Möglichkeiten für eine Führungsmacht bieten als die arroganten Demonstrationen der Verachtung gegenüber der Meinungen von Anderen.“

Nichts zeigt die Untauglichkeit des arroganten und rein militärisch vorgetragenen Unilateralismus deutlicher als das wahnwitzige Konzept des „*Restructuring the Middle East*“:

- Es kann nicht gelingen, beliebig die dortigen (despotischen, korrupten, bisher größtenteils von den USA selbst gestützten) Regime mit Waffengewalt zu beseitigen, ohne die gesamte Region zu destabilisieren.
- Die viel beschworene Demokratisierung der Region (u.v.a. Asmus/Pollack 2002) wird nicht durch Militärgouverneure, Marionetten à la Karsai oder die Rückkehr der Haschemiten auf neue oder alte Throne möglich sein.
- Der „Krieg gegen den Terrorismus“, wenn er unter Missachtung des Völkerrechts geführt wird, ist der beste Humus für extralegalen gewaltförmigen Widerstand, er produziert weitere terroristische Netzwerke und Selbstmordattentäter.
- Die Missachtung der elementarsten völkerrechtlichen Regeln und zivilisatorischen Errungenschaften im Namen amerikanischer Werte wird nicht nur die Weltgesellschaft in vorhobbesianische Verhältnisse zurückstürzen, sie wird gerade auch die Position der USA selbst in der Weltgesellschaft beschädigen.

Die isolierte Betrachtung der Außenpolitik der Bush-Regierung läuft allerdings Gefahr, den Blick darauf zu verstellen, dass sie offensichtlich ein gesamtgesellschaftliches Projekt verfolgt, das eine fundamentale, ja fundamentalistische Umgestaltung nicht nur des internationalen Systems sondern auch der amerikanischen Gesellschaft zum Ziel hat. Die Fixierung auf die aggressive Außenpolitik übersieht nämlich, mit welcher geradezu fundamentalistischer Wut auch innenpolitische Veränderungen durchgesetzt werden, in denen Krippendorff (2002, S. 951) das mögliche Ende des Aufklärungsprojekts USA sieht. So ist seiner Hoffnung zuzustimmen, dass „die USA nicht George W. Bush & Co.“ sind, und dass Kritik nicht auf den außenpolitischen Unilateralismus beschränkt bleiben darf:

„Amerika-Kritik kann und wird langfristig mit den vergleichsweise größten Erfolgsaussichten ansetzen mit der Erinnerung an die Ursprünge, an die Revolution, an die großen Wahrheiten der Aufklärung, daran, dass diese Gesellschaft Vorbild, nicht exekutierender Sheriff, Beispiel, nicht aber Präzeptor weltweiter Selbstbestimmung, also politischer Auto-Nomie, sein wollte und wieder werden sollte, ja, durch historische Rückbesinnung auch wieder sein könnte. Thomas Jefferson ..., der herausragende Gründungsvater und dritte Präsident ... verweigerte sich dem Rat der Außenpolitiker, einen ... Konflikt mit dem bewährten Mittel des Krieges zu lösen: ‚Es liegt mir viel daran, dass wir der Welt eine weitere nützliche Lehre erteilen, indem wir ihr andere Methoden als die des Krieges beibringen, um Ungerechtigkeiten zu bestrafen, worunter der Bestrafende ebenso leidet wie der Bestrafte.‘“

Widerstand weltweit gegen die Arroganz der Macht der derzeitigen US-Regierung ist daher nicht nur nicht anti-amerikanisch (so wenig wie die Kritik an den Taten der Sharon-Regierung antisemitisch sein kann), sie zielt auf den Erhalt jener zivilisatorischen Errungenschaften, die auch die Grundlagen der US-amerikanischen Gesellschaft bilden. Und vielleicht führt die zunehmende Polarisierung in der Weltpolitik auch dazu, dass das viel geschmähte „alte Europa“ nicht nur in marktwirtschaftlicher Expansion nach Mittel- und Osteuropa und ins Mittelmeer, sondern endlich auch im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen eine eigene Politik artikuliert und so dazu beiträgt, der Weltorganisation jene Autorität zurückzugeben, deren sie dringend bedarf, um die Konfliktstrukturen dieser Welt abzubauen und deren gewaltförmige Ausbrüche auf der Grundlage von Gerechtigkeit und Verhältnismäßigkeit friedlichen Regelungen zuzuführen.

Literatur.

Asmus, Ronald D. and Pollack, Kenneth M.: Transforming the Middle East; in: Policy Review, 115, Sept./Oct. 2002. Übersetzt in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 12/2002, S. 1457-1466.

Byman, Daniel S./Wise, John R.: The Persian Gulf in the Coming Decade. RAND corporation, Santa Monica, 2002, S. 16.

Berndt, Michael/Ruf, Werner/: Der Krieg für die NATO, in: *Wissenschaft und Frieden* (3) 1999; S. 13-15.

Deutsches Orient-Institut: *Nahost Jahrbuch*, Opladen, jährlich.

Harrer, Gudrun: Die Flugverbotszonen und der Versuch ihrer Legitimation; in: *Inamo* Nr. 33/2003, S. 9 – 14.

Hirsch, Joachim: Irak-Krieg: um was es eigentlich geht; in: *Sozialismus*, Dez. 2002, S. 37 –38.

Hoffmann, Stanley: Clash of Globalizations; in: *Foreign Affairs*, Nr. 4 (Juli-August) 2002, S. 104 –115.

Huntington, Samuel P.: The Clash of Civilizations? In: *Foreign Affairs*, Summer 1993, pp. 22-49.

Krauthammer, Charles: The Unipolar Moment; in: *Foreign Affairs*, 1/1991, S. 23.

Krippendorff, Ekkehart: Die Vereinigten Staaten und Israel. Projektionsflächen für Hoffnung und Hass; in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, Heft 8/2002, S. 943 – 953.

Maull, Hanns: Die "Zivilmacht Europa" bleibt Projekt; in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, Heft 12/2002, S. 1467 – 1478.

NSS National Security Strategy, 17. Sept. 2002. Gekürzt in deutscher Übersetzung in: *Blätter für deutsche und internationale Politik* Nr. 12/2002, S. 1505 – 1511.

Øberg, Jan; Interview in "Neues Deutschland" vom 8. November 2002.

Paech, Norman: Der Irak-Krieg – Abschied vom System der Kollektiven Sicherheit; in: *Sozialismus* Nr. 1/2003, S. 4 – 11.

Robertson, Lord: Die Tragödie als Chance. Die NATO nach dem 11.September; in: *Internationale Politik*, 7/2002, S. 1-6.

Ruf, Werner: Die neuen Welt-UN-Ordnung. Vom Umgang des Sicherheitsrats mit der Souveränität der ,Dritten Welt, Münster 1994.

Ders.: Islam: A New Challenge to the Security of the Western World?; in: Ruf, Werner (ed.): Islam and the West. Judgements, Prejudices, Political Perspectives. Münster 2002, S. 41 – 54.

Ders.: Der (geplante) Krieg gegen den Irak: Auftakt zur Neuordnung des Nahen und Mittleren Ostens? Österreichische Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung, State of Peace Conference 2003, im Druck.

Ders.: Die Unterwerfung des Sicherheitsrats unter die Machtpolitik der USA; in: *Inamo* Nr. 34/2003, im Druck.

Schetter, Conrad: Hamid Karsai's Weg zur Macht; in: *Inamo, Informationsprojekt Naher und Mittlerer Osten*, Heft 32, 2002, S. 36 –38.

Shafer, Jack: The PowerPoint that rocked the Pentagon. The LaRouchie defector who's advising the defense establishment on Saudi Arabia; in: *Washington Post* 6. Aug. 2002. Online unter <http://slate.msn.com/?id=2069119>. Posted Wednesday Aug 7, 2002 at 4:49 PM PT.

Slate: <http://slate.msn.com/?id=2069119>. Zuletzt abgerufen am 02.01.03.

von Sponeck, Graf Hans (von 1998 bis 2000 UN-Koordinator für Irak): „Die Lebensumstände der irakischen Bevölkerung sind erbärmlich.“ In: *Frankfurter Rundschau* 2. Februar 2002, Dokumentation S.. 7.

Stuby, Gerhard: Internationaler Terrorismus und Völkerrecht, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, Heft 11/2001, S. 1330 – 1341.

UN-Sicherheitsrat. S/1999/356 vom 30. März 1999.

Ders.: S/1999/356 vom 30. März 1999

Wagner, Jürgen: Kontrolle ist besser. US-Angriff auf Irak könnte sich auch gegen Saudi-Arabien richten. *IMI Analyse* 2002/052.

www.werner-ruf.net